

## Bezirksgericht Meilen

Persönlichkeit  
verletzt

Das Bezirksgericht Meilen hat festgehalten, dass der «Verein gegen Tierfabriken» (VgT) die Persönlichkeit von «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber verletzt hat. Tierschützer und VgT-Präsident Erwin Kessler muss diffamierende Aussagen über Katja Stauber aus dem Internet entfernen. Eine Genugtuung erhält die Moderatorin aber nicht. Der VgT-Präsident aus dem Thurgau hat ausserdem bisher keine Anstalten gemacht, das Urteil des Bezirksgerichtes in Meilen umzusetzen. Kessler hat im Gegenteil bereits beim Zürcher Obergericht Berufung eingelegt. (zsz)

## Bezirksgericht Meilen «Verein gegen Tierfabriken» verletzt Katja Staubers Persönlichkeit

## «Eine regelrechte Hetzkampagne»

Tierschützer Erwin Kessler muss diffamierende Aussagen über Katja Stauber aus dem Internet entfernen. Eine Genugtuung erhält die «Tagesschau»-Moderatorin aber nicht.

---

Anna Moser

Der Zwist zwischen Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), und «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber währt unterdessen seit mehr als zwei Jahren. Ende 2007 war die Fernsehfrau ins Visier des Tierschützers geraten, als sie einen Beitrag über Silvesterpartys in St. Moritz anmoderierte, an denen «perverse Delikatessen» (O-Ton Kessler) wie Foie Gras und Hummer-Schenkel verspiesen wurden. Später will Kessler eine auffällige Straffung von Staubers Gesichtshaut festgestellt haben. Fortan bezeichnete er sie auf der VgT-Webseite als «Botox-Moderatorin» und hielt ihr vor, grausame Tierversuche zur Herstellung des Anti-Falten-Mittels zu unterstützen.

Im April 2009 wurde es Stauber zu bunt: Beim Bezirksgericht Meilen erhob die Erlenbacherin eine Klage wegen Persönlichkeitsverletzung. Zwar hatte die-

ses schon im November 2008 verfügt, dass Kessler die Online-Schmähungen beseitigen müsse; der Tierschützer ignorierte jedoch das Verdikt.

**Keine sachliche Botox-Kritik**

Im vergangenen Januar traf man sich schliesslich vor Gericht, wo Katja Staubers Anwalt geltend machte, sie leide stark unter den Vorwürfen und fühle sich psychisch angeschlagen. Kessler jedoch versuchte, den Spiess mit einer Gegenklage umzukehren: Er sei es, dessen Persönlichkeit durch Staubers Anblick im Fernsehen verletzt werde (die «ZSZ» berichtete).

Nun hat das Gericht entschieden – und seine Erkenntnis fällt grossteils zu Gunsten der «Tagesschau»-Moderatorin aus. Kesslers Begehren, auf die Klage sei wegen mangelnder Begründung gar nicht erst einzutreten, wurde abgewiesen. Was die Persönlichkeitsverletzung angeht, finden die Richter eindeutige Worte: «Die Publikationen stellen in ihrer Gesamtheit einen unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff auf die Person der Klägerin dar», heisst es in dem Urteil. Kesslers Ansicht, dass sich Stauber als öffentliche Person «scharfe, aber sachliche» Kritik gefallen lassen müsse, teilt das Gericht nicht. Im Gegenteil sei der VgT mit der Veröffentlichung von unzähligen Standbildern Staubers «von einer sachlichen Kritik an der Herstellung von Botox abgekomm-

men». Die Darstellungen würden stattdessen in eine «völlig zusammenhangslose Diffamierung», ja eine «regelrechte Hetzkampagne» ausufern. Das Gericht befiehlt Erwin Kessler, die strittigen Publikationen aus dem Internet zu löschen. Dabei hat man sich offensichtlich von den bisherigen Erfahrungen mit dem radikalen Tierschützer leiten lassen: Das Urteil ist mit der Androhung einer Busse von bis 10 000 Franken bei «Ungehorsam» versehen.

**Zu wenig «seelischer Schmerz»**

Soweit der Erfolg für Katja Stauber. In einem Punkt hat die 47-Jährige indes nicht Recht bekommen: Sie erhält die geforderte Genugtuung von 15 000 Franken für das angeblich erlittene seelische Leid nicht. Ihre diesbezüglichen Behauptungen seien «trotz mehrmaligen Nachfragens» sehr allgemein geblieben, schreibt das Gericht. Inwiefern Stauber etwa Schwierigkeiten bei der Erledigung ihrer Arbeit habe, sei nicht ersichtlich geworden. Somit fehlten Belege für den «schweren seelischen Schmerz», der für eine Genugtuungszahlung nötig ist.

Ein klarer Fall ist für das Gericht hingegen die Gegenklage Kesslers, die als «Trotzreaktion» bezeichnet wird: Eine Persönlichkeitsverletzung durch die «Tagesschau»-Sprecherin komme schon deshalb nicht in Frage, weil sich deren Moderation niemals direkt an den Tierschützer richte.



***Ihr Lächeln ist in den Augen mancher radikaler Tierschützer allzu perfekt:  
«Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber. (Schweizer Fernsehen)***

### **Kessler zieht Urteil weiter**

Der VgT-Präsident aus dem Thurgau hat bis jetzt noch keine Anstalten gemacht, das Urteil aus Meilen umzusetzen. Stattdessen hat er die Berichterstattung im Fall Stauber auf seiner Webseite noch ergänzt: Das Urteil des Bezirksgerichts sei eine «unglaubliche Verhöhnung des Rechtsstaates und der Meinungsäusserungsfreiheit», heisst es da. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sei «massiv verletzt» worden, indem tierschützerische Berichte über Foie Gras und Botox verboten würden. «Die Behauptung, es gehe dem VgT – einer Tierschutzorganisation – nicht um Kritik am Verhalten der Klägerin im Zusammenhang mit Tierquälerei, sondern um Diffamierung, ist absurd.» Kessler hat bereits beim Zürcher Obergericht Berufung eingelegt.